



LUDWIGSBURG

Fuchshof

***Bebauungsplan "Fuchshof Schule"
Nr. 045/03 - Aufstellungs- und
Entwurfsbeschluss und förmliche
Beteiligung***

***Fuchshof Schule - Entwurfs- und
Baubeschluss Erschließung
(Bauabschnitt 1A und 2)***



BTU 19.07.2018



Ausgangslage

Beschlussvorschlag:

I. Rahmenplan

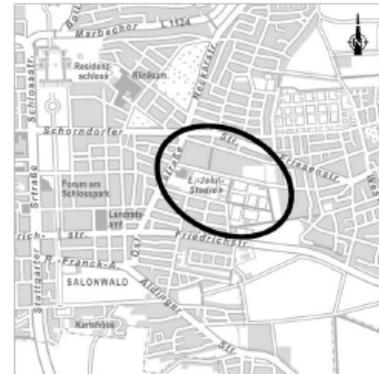
Für die abschnittsweise städtebauliche Entwicklung des Bereichs „Fuchshof“ wird der Rahmenplan wie in den Anlagen 1 und 2 dargestellt als städtebauliches Konzept i.S.v. § 1 (6) Nr. 11 BauGB beschlossen.

II. Waiblinger Straße

- a) Die „Waiblinger Straße Nord“ wird zur Erschließung des Bereichs nördlich der Fuchshofstraße zwischen Schorndorfer Straße und Fuchshofstraße hergestellt. Die Verwaltung wird hierfür die notwendige Entwurfsplanung ausarbeiten.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, die Waiblinger Straße Süd als Freihaltetrasse in die weitere Planung aufzunehmen.

III. Bebauungsplan

- a) Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Fuchshof“ Nr. 045/02 wird beschlossen. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der als Anlage 3 beigefügte Lageplan des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung vom 31.08.2017.



- b) Ziele der Planung sind:
 - Schaffung des notwendigen Bau- und Planungsrechts
 - Weiterentwicklung des Sportparks und Bau der Sporthalle Oststadt
 - Schaffung der Voraussetzungen zur Standortentwicklung St. Paulus
 - Bereitstellen von Gemeinbedarfsflächen für eine neue Grundschule zur Deckung des Bedarfs für die Oststadt
 - Erhöhung des öffentlichen Freiflächenanteils durch die Realisierung des Grün- und Freiflächenkonzepts
 - Anpassung der Fuchshofstraße an aktuelle Mobilitätsanforderungen (Rad- und Fußwege, Parkierung etc.)
 - Bau einer Erschließungsstraße für die Baufelder nördlich der Fuchshofstraße und dem Sportpark (Waiblinger Straße Nord)
 - Entwicklung von Wohnbauflächen nördlich der Fuchshofstraße
 - Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für die bestehende Bebauung südlich der Schorndorfer Straße und entlang des Alten Oßweiler Weg mit dem Ziel einer maßvollen Wohnnutzung.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan auf Grundlage des Rahmenplans (Anlage 1 und 2), gegebenenfalls in Teilabschnitten, **weiter auszuarbeiten**.

IV. Beteiligung der Öffentlichkeit

Auf der Grundlage der Beschlüsse I. – III. wird die Verwaltung beauftragt, **eine Informations- und Beteiligungsphase** durchzuführen.

Ausgangslage

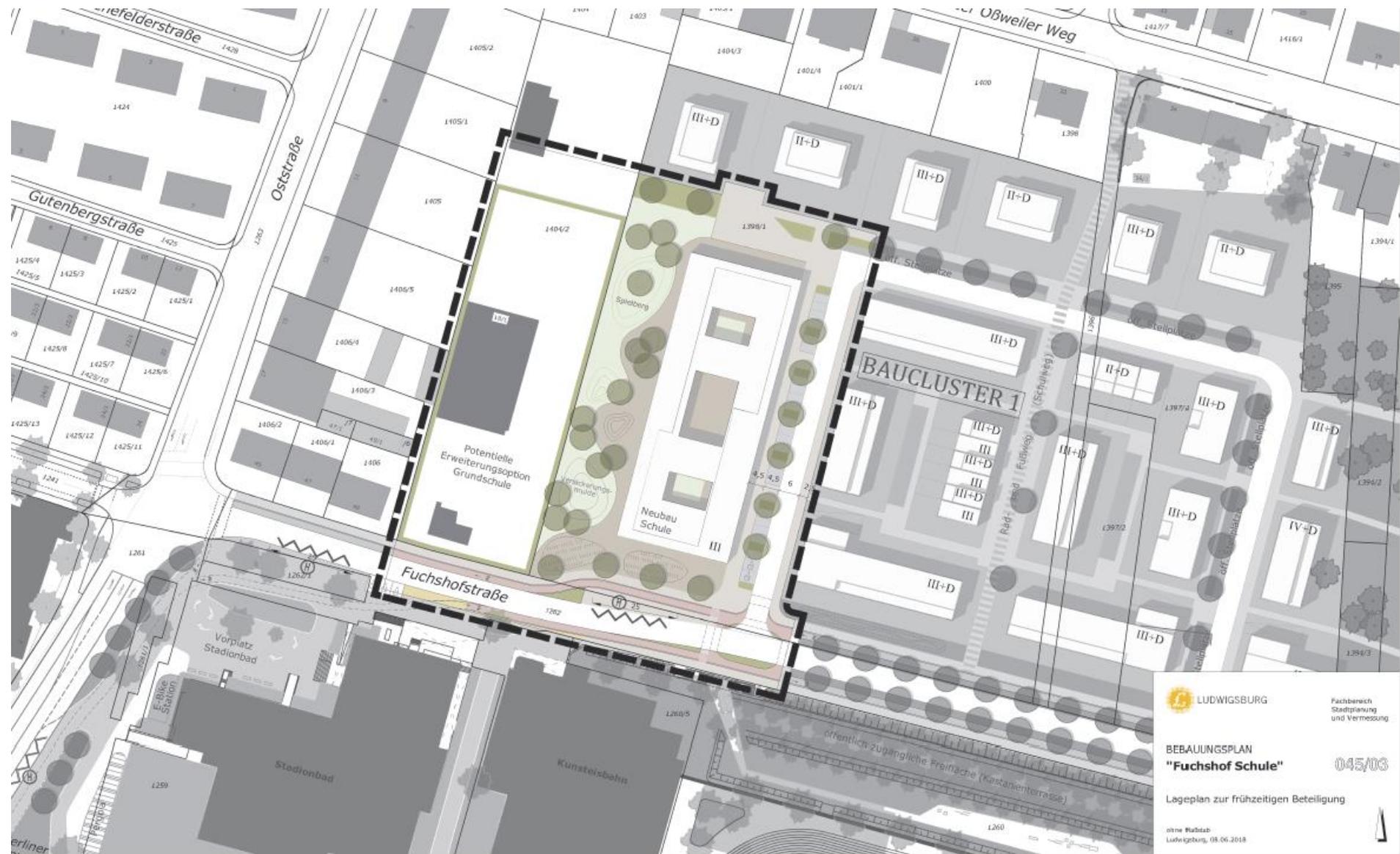


Durch den Gemeinderat am 27.09.2017 beschlossene Rahmenplanung

Abgrenzung



Abgrenzung



 LUDWIGSBURG Fachbereich
Stadtplanung
und Vermessung

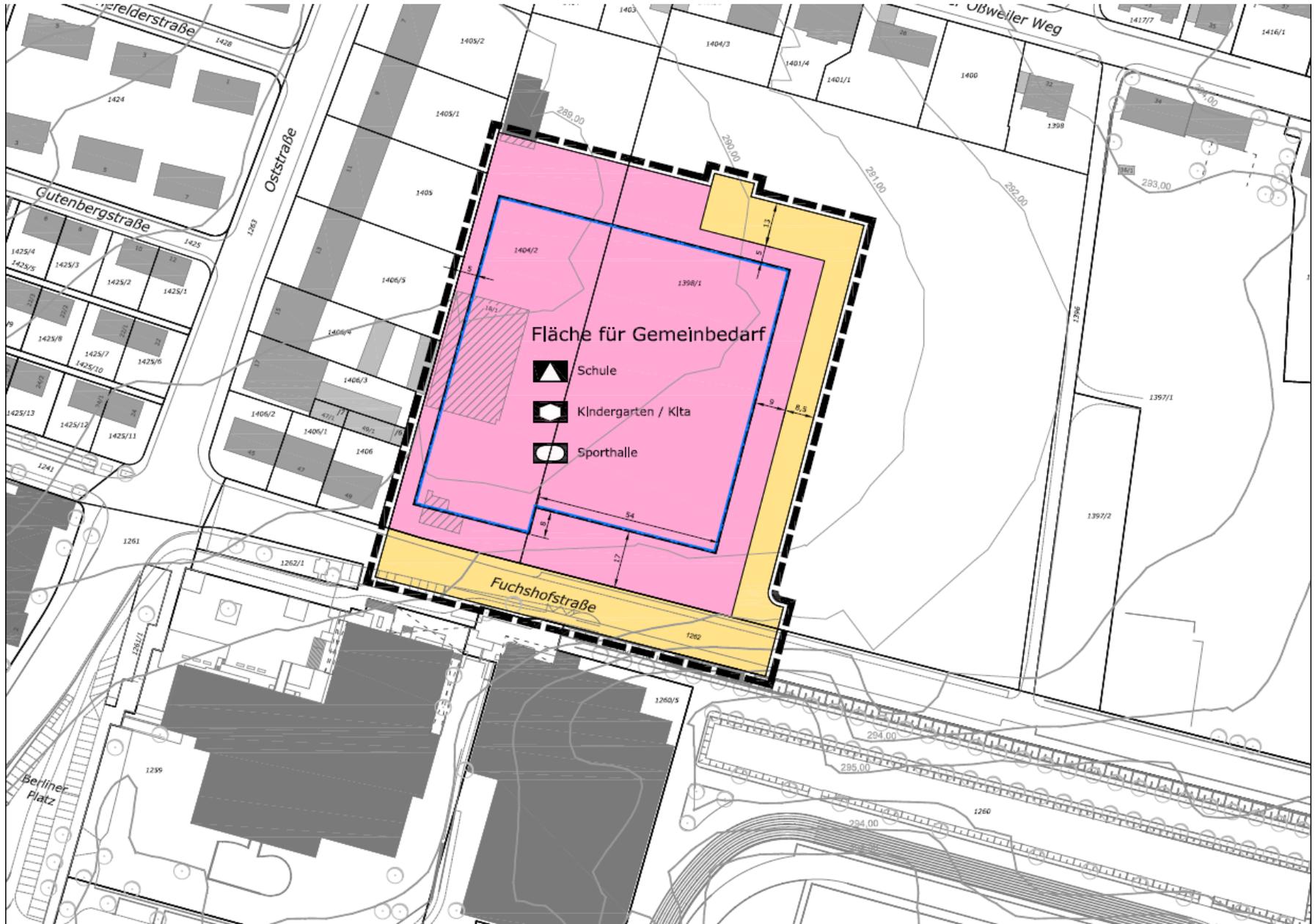
BEBAUUNGSPLAN
"Fuchshof Schule" 045/03

Lageplan zur frühzeitigen Beteiligung

ohne Maßstab
Ludwigsburg, 08.06.2018



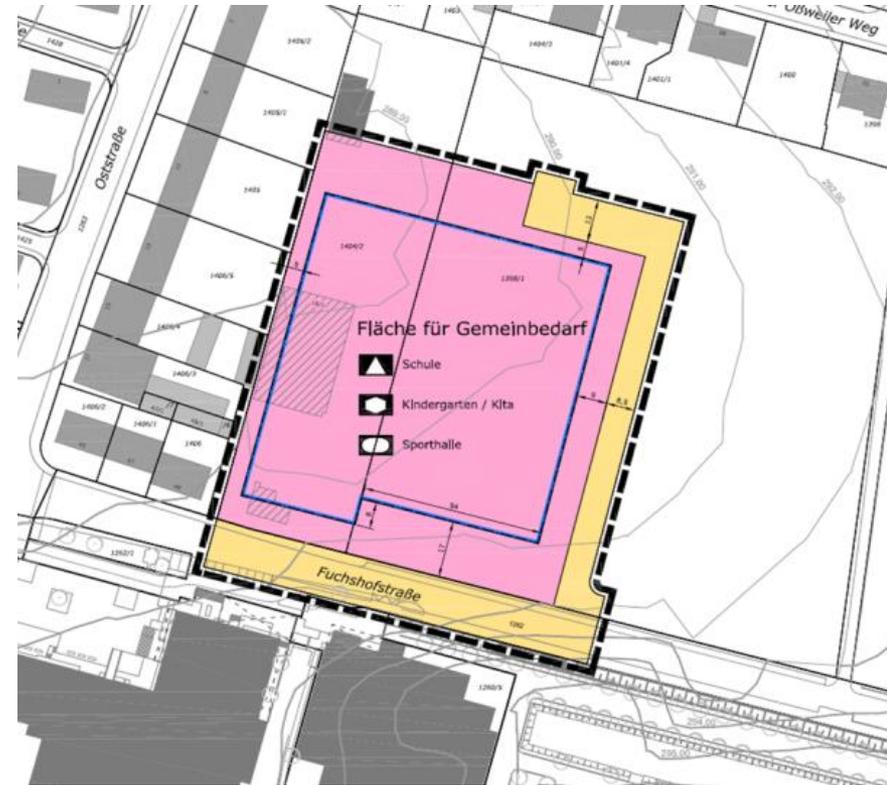
Entwurf Bebauungsplan



Weiteres Vorgehen

Bebauungsplan Fuchshof Schule:

- Beteiligung Träger öffentlicher Belange
- Öffentliche Auslegung
- Satzungsbeschluss Bebauungsplan 4. Quartal



Weiteres Vorgehen

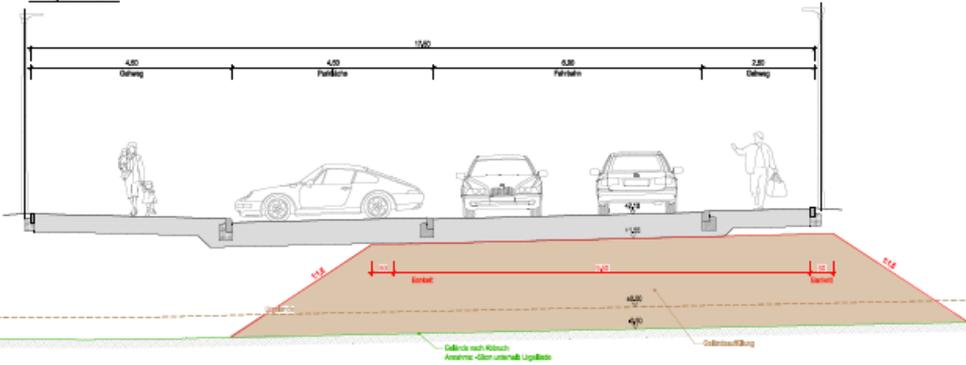
Bebauungsplanung Wohnen:

- Erarbeitung der Konzepte für Mobilität, Freiraum und Städtebau sowie Energie (Ende 2018 / Anfang 2019)
- Wichtige Grundlage für das weitere Bebauungsplanverfahren
- Angestrebter Entwurfsbeschluss Bebauungsplanung Wohnen 2/3 Quartal 2019

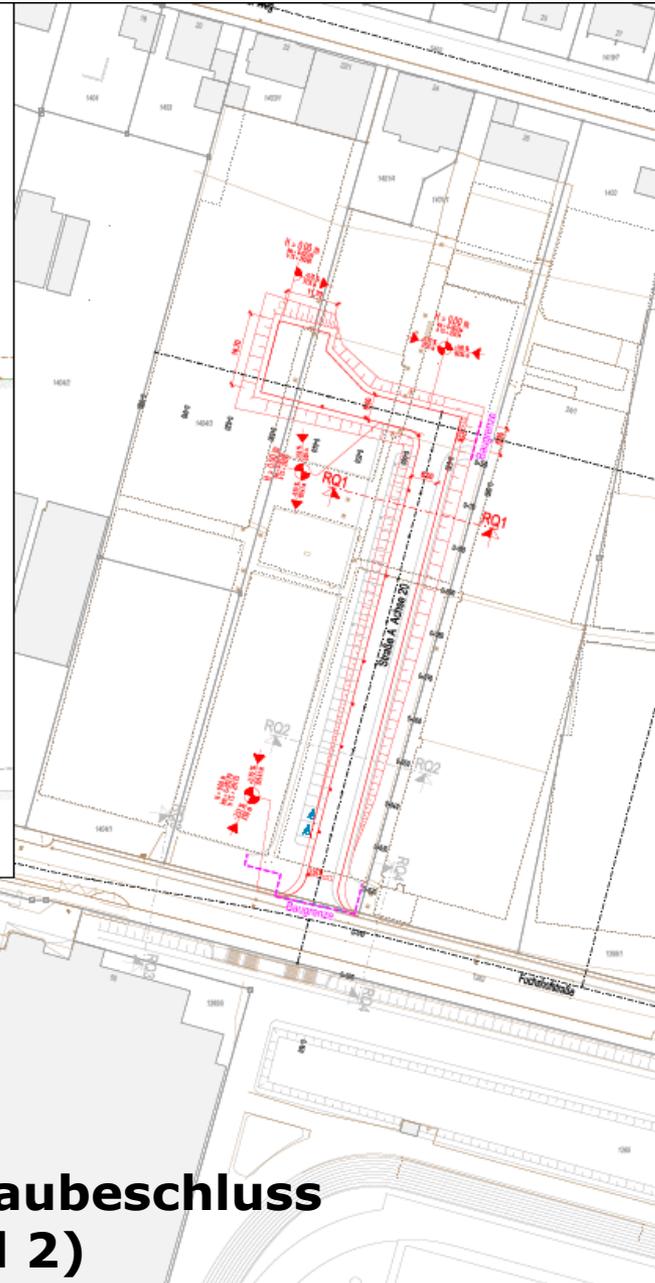
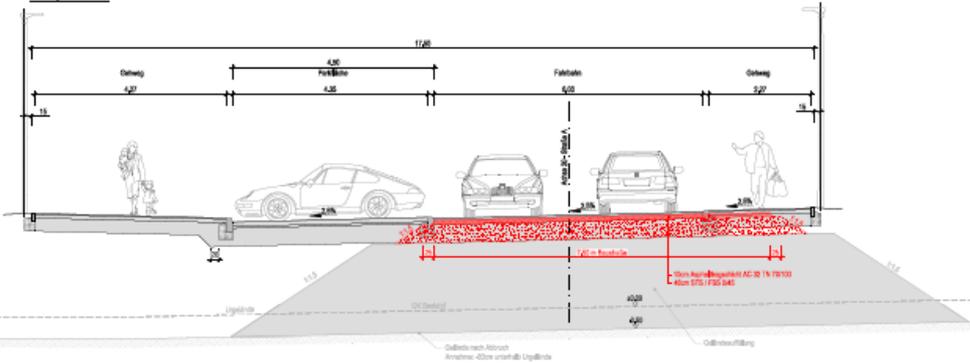


Erschließung Schule Fuchshofstraße

Regelquerschnitt RQ 1 - Straße A bei Station 0+105
Bauphase 1A



Regelquerschnitt RQ 1 - Straße A bei Station 0+105
Bauphase 2



**Fuchshof Schule - Entwurfs- und Baubeschluss
Erschließung (Bauabschnitt 1A und 2)**

Weiteres Vorgehen

Zeitraum	Maßnahme
August/Sept. 2018	Beginn Erschließungsarbeiten
April 2019	Baubeginn Schule
Ende Juli/Ende August 2020	Fertigstellung Schule
Ende August 2020	Fertigstellung Erschließungsarbeiten

- **Der Umbau der Fuchshofstraße wird erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt, da weitergehende Untersuchungen und Mobilitätskonzept notwendig.**